

Öffentliche Zahlungserinnerung

Das Kämmereiamt der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, erinnert an die Zahlung der folgenden Forderungen:

- Grundsteuer und Gebühren
für das 4. Kalender-Vierteljahr 2025, fällig spätestens am 15. November 2025
- Gewerbsteuer-Vorauszahlungsrate
für das 4. Kalender-Vierteljahr 2025, fällig spätestens am 15. November 2025
- Abschluss- und Vorauszahlungen
von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- und Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist.

Wird eine Steuer nicht rechtzeitig gezahlt, so werden vom Fälligkeitstag ab die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet.

Gleiches gilt für sonstige städtische Steuernachforderungen, deren Fälligkeit im Einzelfall besonders festgesetzt oder vereinbart wurde und inzwischen eingetreten ist, sowie für fällige Gebühren und Beiträge.

Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren (ehem. Bankeinzugsverfahren) werden gebeten, selbst keine Zahlung zu veranlassen. Für diesen Personenkreis gilt die "Öffentliche Erinnerung" nicht.

Ferner erinnert das Kämmereiamt daran, dass jede Hundehalterin / jeder Hundehalter im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat, dies dem

**Kämmereiamt der Stadt Heidelberg,
Abteilung Kasse und Steuern,
Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg (Tel. 58 14 330)**

mitzuteilen. Vom Ende der Hundehaltung ist innerhalb eines Monats die genannte Stelle zu benachrichtigen. Wer diese Fristen nicht beachtet, muss mit einem Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren nach den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechnen.

Informationen zur Hundesteuer, Bankeinzugsermächtigung und vieles andere mehr finden Sie unter www.heidelberg.de {wählen Sie hier „Rathaus“; „Stadtverwaltung“; „Ämter von A bis Z“; „Kämmereiamt (20)“; „Abteilung Kasse und Steuern (mehr dazu >)“}.

Bankverbindungen der Stadt Heidelberg:

Sparkasse Heidelberg	IBAN: DE14 6725 0020 0000 0240 07, BIC: SOLADES1HDB
Sparkasse Heidelberg	IBAN: DE37 6725 0020 0000 0039 99, BIC: SOLADES1HDB -nur für Bußgelder/Verwarnungen-
Sparkasse Heidelberg	IBAN: DE76 6725 0020 0009 0543 67, BIC: SOLADES1HDB -nur für Forderungen der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung-

Stadt Heidelberg
Kämmereiamt
Abteilung Kasse und Steuern